

# I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## II. WEITERE INFORMATIONSPFLICHTEN IM FERNABSATZ UND E-COMMERCE

### I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 01. GELTUNGSBEREICH, INHALT, LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DRITTE, WECHSEL DES VERTRAGSPARTNERS
- 02. VERTRAGSPARTNER
- 03. VERTRAGSGEGENSTAND
- 04. ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS, FORM, ANFECHTUNG
- 05. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER
- 06. LEISTUNGEN
- 07. FREMDLEISTUNGEN
- 08. LEISTUNGSÄNDERUNGEN
- 09. ZUSAMMENARBEIT
- 10. PFLICHTEN DES KUNDEN, MITWIRKUNGSLEISTUNGEN
- 11. ZUGANG ZUM ELEKTRONISCHEN PROJEKT-TOOL
- 12. FREIGABE, ABNAHME
- 13. VERGÜTUNG
- 14. LIEFER- UND VERSANDKOSTEN, NEBENKOSTEN
- 15. LIEFERUNG, LEISTUNG, LIEFERZEIT, LEISTUNGSZEIT, SELBSTBELIEFERUNGSVORBEHALT
- 16. TERMINE
- 17. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT, AUFRECHNUNG
- 18. EIGENTUMSVORBEHALT
- 19. VERSAND UND GEFahrÜBERGANG
- 20. VERTRAGSLAUFZEIT, -BEENDIGUNG BEI DIENST-/ WERKVERTRÄGEN
- 21. RECHTE
- 22. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DOMAIN-NAMEN UND FREMDINHALTE
- 23. FREISTELLUNG
- 24. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE
- 25. HAFTUNG
- 26. INFORMATIONEN ZUR ALTERNATIVEN STREITBEILEGUNG
- 27. GEHEIMHALTUNG, REFERENZNENNUNG
- 28. DATENSCHUTZ
- 29. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten zugleich gesetzliche Informationen zu den Rechten des Kunden nach den Vorschriften über Verträge im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr.)

#### 01. GELTUNGSBEREICH, INHALT, LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DRITTE

**01.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung gelten für alle Verträge, die zwischen dem Einzelunternehmen Wiemkes Werbeagentur Internet- und Fullservice-Werbeagentur Dieter Wiemkes (nachfolgend „WWA“ oder „Wir“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Sie“) geschlossen werden. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

**01.2** Entgegenstehende oder von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB von Kunden erkennt die WWA nicht an und widerspricht diesen ausdrücklich, es sei denn, Die WWA stimmt der Geltung der AGB des Kunden ausdrücklich zu oder die Vertragsparteien vereinbaren insoweit in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) etwas Abweichendes. Die AGB von der WWA gelten auch dann, wenn die Angebots-Abgabe oder -Annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen AGB erfolgt und / oder die WWA in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden die bestellten Leistungen vorbehaltlos erbringt. Der Vorrang von mit Kunden getroffenen Individualabreden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, bleibt hiervon unberührt.

**01.3** Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

**01.4** Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB hängt und liegt in den Geschäftsräumen von der WWA aus und kann ferner auf der Website von der WWA unter dem Menüpunkt: „AGB“ unter: <https://wiemkes.de/agb-wiemkes-wa.pdf> aufgerufen und gespeichert sowie ausgedruckt werden.

**01.5** Diese AGB werden ergänzt durch die Datenschutzerklärung von der WWA. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Datenschutzerklärung kann auf der Website der WWA unter dem Menüpunkt: „Datenschutz“ unter: <https://wiemkes.de/datenschutz.html> aufgerufen und gespeichert werden.

**01.6** Die WWA hat das Recht, sich zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Dritter als so genannter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

**01.7** Angestellte und Mitarbeiter sowie sonstige Erfüllungsgehilfen der WWA sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen / Beschaffenheitsgarantien, Garantien oder Ähnliches abzugeben, die

über den Inhalt der für den jeweiligen Vertrag maßgeblichen Leistungsbeschreibung oder dieser AGB hinausgehen.

**01.8** Ein Inhaber-/ Gesellschafterwechsel oder die Umwandlung der WWA in eine andere Rechtsform (z. B. GmbH) begründen kein Sonderkündigungsrecht.

## 02. VERTRAGSPARTNER

Diensteanbieter ist und alle Verträge kommen zustande mit dem Einzelunternehmen

**Wiemkes Werbeagentur**  
**Internet- und Fullservice-Werbeagentur**  
**Dieter Wiemkes**  
**Konsul-Smidt-Straße 58**  
**28217 Bremen**  
**Bundesrepublik Deutschland**  
**Telefon: +49 (0)421 39 87 97 17**  
**Telefax: +49 (0)421 39 87 97 16**  
**E-Mail: info@wiemkes.de**  
**Internet: https://wiemkes.de**  
**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE117169339**

Sie erreichen die WWA für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr per Telefon unter der Telefonnummer: +49 (0)421 39879717 und per Telefax unter der Telefaxnummer: +49 (0)421 39879716 sowie per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: info@wiemkes.de.

## 03. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand der Tätigkeit des Einzelunternehmens Wiemkes Werbeagentur Internet- und Fullservice-Werbeagentur Dieter Wiemkes ist die Erbringung von diversen Leistungen im Bereich Web-Design, E-Commerce, Multimedia, Grafikdesign und Print sowie Werbung.

Zu den von uns angebotenen und vermittelten Leistungen gehören unter anderem die Entwicklung, Erstellung und Anpassung sowie Pflege professioneller, suchmaschinenoptimierter Webseiten in modernster Technik mit wirksamem Content für E-Commerce und Webshops, die Entwicklung und Gestaltung eines überzeugenden Corporate Designs, die Entwicklung und Gestaltung von Plakaten, Außenwerbung, Katalogen, Einladungen, Flyern, Prospekten und Anzeigen sowie die Entwicklung und Erstellung erfolgreicher Marketingkonzepte für Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen.

**03.1** Wir bieten insbesondere folgende eigene Leistungen an:

### **Anzeigen für das Unternehmensimage, Produktkampagnen oder die Personalsuche**

Entwurf und Umsetzung von Texten und der Gestaltung von Anzeigen für eine zielgruppengerechte Ansprache

#### **Außenwerbung**

Entwürfe und Umsetzungen für Außenwerbeanlagen, Gebäudegestaltungen, Leitsysteme, Firmenschilder, Fahnen, Fahrzeugwerbungen, Leitsysteme für Messen oder Gebäude, Bandenwerbungen für das Stadion etc.

#### **Corporate Design, Logotype, Branding, Signets, Mottos, Slogans**

Lieferung eines kompletten Pakets zur Umsetzung eines einheitliches Unternehmens-Erscheinungsbildes auf allen Kommunikationsplattformen

#### **Einladungen zu Messen, Ausstellungen, Eröffnungen, Veranstaltungen**

Entwurf und Umsetzung von Texten und der Gestaltung von Einladungen

#### **Flyer und Prospekte, Kataloge, Magazine, Handzettel und Direktwerbung für aktionsgebundene Ereignisse, für Verkaufsförderungs- und Direktwerbeaktionen sowie hochwertige Imageprospekte**

Erstellen von Texten, Bearbeiten und retuschieren von Abbildungen, Entwicklung von Vorschlägen in Bezug auf Gestaltung, Formen, Farben, passende Schriftarten, Seitenanzahl und Papierqualität sowie Hilfe bei der Auswahl von Druckereien

#### **Geschäftsdrucksachen, Visitenkarten, Briefbogen, Hüllen, Formulare, Angebotsmappen, Präsentationsmappen, Kundenkarten, Stempel etc.**

Entwicklung der Logotype bis hin zur gestalterischen und hochwertigen Umsetzung auf Geschäftspapieren, Katalogen, Prospekten, Flyern, Anzeigen oder Werbe- und Promotionsartikel, Entwurf der Texte, Bearbeitung von Bildern, Übernahme des gesamten Druckservices

#### **Internetwebs, Webdesign und Onlineshops**

Konzipierung und Erstellung von Internetseiten und Onlineshops in responsivem Webdesign in den Seitenbeschreibungssprachen HTML / XHTML / XML mit CSS, Entwicklung und Programmierung für Content-Management-Systeme (CMS) und in Java, JavaScript, jQuery, ASP, Perl, Ajax, PHP sowie (für Anbindungen an Datenbanken) in Access, SQL oder MySQL, auf Wunsch Integration von Videos, „Bildfilmen“ mit 360°-Panoramen oder Erstellung von Seiten mit Effekten und Videos

#### **Suchmaschinenoptimierung (SEO)**

Aufbereitung des auf der Website dargestellten Contents von Produkten oder Dienstleistungen, Anreicherung der Website mit ansprechendem Bildmaterial, Durchführung begleitender SEO-Maßnahmen (z. B. Erstellung fachlich gut aufbereiteten Sourcecodes [Programmierungs-Quelltext] und passender Meta-Tags, Einrichten verschlüsselter Verbindungen zum Server mittels HTTPS [Hyper Text Transfer Protocol Secure], Auswertung der Analyse und Optimierung von Verlinkungen [Backlinks], Eintragung in Verzeichnissen für Local Business und vor allem bei „Google My Business“ oder in „Bing places for business“, Erstellung und Optimierung „sprechender Links“ in „Google Maps“ und in weiteren Kartendiensten, Erstellung und Optimierung sprechender Bezeichnungen und beschreibender Image-Tags für Bilder, sogenannte „alt“-Texte (Alternativtexte); Optimierung in Bezug auf die Vermeidung von doppelten Texten [Duplicate Content], Optimierung mit dem Ziel schneller Ladezeiten [htaccess], Optimierung mit dem Ziel eines besseren Auffindbarkeit in Suchmaschinen durch Dateien wie „robots.txt“ und „sitemap.xml“, Eintragung in Suchmaschinen wie Google, Bing und Yahoo etc.)

#### **Messestände und Displays**

Gestaltung und Beschaffung überzeugender Display- und Messestandsysteme für optimale Produktpräsentationen und Unternehmensdarstellungen

#### **Plakate**



Entwurf und Produktion von Superpostern oder Säulenplakaten, 18- oder 40/1-tel Plakaten, City-Light-Postern oder City-Light-Boardns, Baustellenschildern, Aufstellern, Stoppnern für den Bürgersteig, Produktplakaten für Messen und Ausstellungen

**Produktausstattungen und Verpackungen**

Entwurf und Gestaltung von Banderolen für Suppendosen, von Öllkanistern und Ölfässern, Etiketten für Bierflaschen, Displays und Regalstoppnern, Sixpacks, Kartonagen, Brötchentüten, der „Verpackung“ für „Ahle Wurscht“ im Leinensäckchen mit verkaufsförderndem und erläuterndem Miniprosppekt und allen Arten von Verpackungen für andere Produkte

**Urkunden, Illustrationen und Zertifikate**

Entwurf und Gestaltung von Urkunden, Zertifikaten, Garantien und erläuternden Illustrationen.

**Werbeartikel, Give-aways**

Entwurf und Gestaltung von Werbeartikeln.

**03.2** Ferner vermitteln wir insbesondere folgende Leistungen von Partner- und Fremd-Unternehmen:

**Webhosting, Druck- und sonstige Werbeerzeugnisse, Audio- und Videoproduktionen, Ausführung von Schaltungen für Anzeigen und Plakate, E-Books, Apps, Spiele, Software, IT- / Programmierungsdienstleistungen.**

**04. ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS, FORM, ANFECHTUNG**

**04.1** Die Leistungsbeschreibungen und Vergütungen verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die am Tage der Bestellung gültigen Leistungsbeschreibungen und Vergütungen. Die Darstellung der Leistungsbeschreibungen und Vergütungen in elektronischen Medien (z. B. auf Internetseiten), Katalogen, Preislisten, Anzeigen, Flyern und Ähnlichem stellt kein rechtlich bindendes Angebot der WWA zum Abschluss eines Vertrages, sondern lediglich eine an den Kunden gerichtete Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Vertrages durch den Kunden dar.

**04.2** Verträge können entweder persönlich in den Geschäftsräumen der WWA oder unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Telefon, Telefax, E-Mail, Brief, SMS oder über Internetseiten etc.) zustande kommen. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Kunde hält sich 14 Tage an seinen Antrag gebunden.

Ferner bestätigt der Kunde, dass er die AGB der WWA und die Hinweise zum Bestehen eines Widerrufsrechts für Verbraucher sowie die Hinweise zum Erlöschen des Widerrufsrechts bei Erbringung von Dienstleistungen bzw. bei Lieferung von digitalen Inhalten zur Kenntnis genommen hat und mit der Geltung der AGB der WWA einverstanden ist.

Des Weiteren wird der Kunde, je nach dem, wann die WWA die gebuchten Leistungen erbringen soll, sich damit einverstanden erklären und ausdrücklich verlangen, dass die WWA bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung bzw. mit der Lieferung von digitalen Inhalten beginnt.

Übermittelt die WWA dem Kunden ein Angebot, hält sich die WWA vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen 14 Tage an sein ihr Angebot gebunden.

**04.3** Die WWA behält sich vor, den Eingang und den übermittelten Inhalt der Bestellung des Kunden zu bestätigen (so genannte Bestelleingangsbestätigung). Eine Bestelleingangsbestätigung durch die WWA stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden zum Abschluss eines Vertrages dar.

**04.4** Ein wirksamer Vertrag kommt erst durch eine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden durch die WWA zustande. Der Kunde verzichtet hierbei auf den Zugang einer Annahmeerklärung, § 151 Satz 1 BGB. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde der WWA entweder durch Übersenden einer Auftragsbestätigung oder spätestens durch Auslieferung der bestellten Waren / digitalen Inhalte oder durch die Mitteilung, dass die Waren zur Abholung / digitalen Inhalte zum Download bereit stehen, oder durch das Angebot zur Erbringung oder durch das Erbringen der beauftragten Leistung informiert. Gibt die WWA ein Angebot ab, kommt ein wirksamer Vertrag erst durch eine verbindliche Annahme des Angebots der WWA durch den Kunden zustande.

**04.5** Sollte die Auftragsbestätigung der WWA Schreib- oder Druckfehler enthalten oder sollten der Vergütungsfestlegung der WWA technisch bedingte Übermittlungsfehler zugrunde liegen, so ist die WWA zur Anfechtung seiner ihrer auf Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung berechtigt, wobei er dem Kunden seinen Irrtum beweisen muss. Bereits erfolgte Zahlungen wird die WWA dem Kunden selbstverständlich unverzüglich erstatten.

**04.6** Angebot und Annahme bedürfen der Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail).

**04.7** Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Dateien, Materialien, Unterlagen und Ähnlichem eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WWA.

**05. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER**

**05.1** Vertragsschluss in den Geschäftsräumen der WWA

(Verbraucher- und Unternehmens-)Kunden steht bei Verträgen, die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Vertragsparteien in den Geschäftsräumen der WWA geschlossen werden, kein gesetzlich vorgeschriebenes Widerrufsrecht zu.

**05.2** Vertragsschluss unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln

Bei Verträgen, die nicht bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Vertragsparteien in den Geschäftsräumen der WWA, sondern ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Telefon, Telefax, E-Mail, Brief, SMS oder über Internetseiten etc.) geschlossen werden, steht dem Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

**05.2.1** Soweit der Kunde eine natürliche Person ist und Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (= Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB –), steht dem Kunden das nachfolgend näher beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht zu.

**05.2.2** Wenn der Kunde dagegen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt, besteht ein solches Widerrufsrecht nicht.

**05.3.1.1** Widerrufsrecht bei Lieferung von Waren

<b>Widerrufsbelehrung</b>
<b>Widerrufsrecht</b>

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Wiemkes Werbeagentur  
Internet- und Fullservice-Werbeagentur  
Dieter Wiemkes  
Konsul-Smidt-Straße 58  
28217 Bremen  
Telefon-Nr.: +49 (0)421 39879717  
Telefax-Nr.: +49 (0)421 39879716  
E-Mail: info@wiemkes.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

#### 05.3.1.2 Hinweis auf Nichtbestehen des Widerrufsrechts bei Lieferung von Waren

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

#### 05.3.2.1 Widerrufsrecht bei Lieferung von digitalen Inhalten

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Wiemkes Werbeagentur  
Internet- und Fullservice-Werbeagentur  
Dieter Wiemkes  
Konsul-Smidt-Straße 58  
28217 Bremen  
Telefon-Nr.: +49 (0)421 39879717  
Telefax-Nr.: +49 (0)421 39879716  
E-Mail: info@wiemkes.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Ent-

schluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### 05.3.2.2 Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts bei Lieferung von digitalen Inhalten

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
2. seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

#### 05.3.3.1 Widerrufsrecht bei Erbringung von Dienstleistungen

##### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Wiemkes Werbeagentur  
 Internet- und Fullservice-Werbeagentur  
 Dieter Wiemkes  
 Konsul-Smidt-Straße 58  
 28217 Bremen  
 Telefon-Nr.: +49 (0)421 39 87 97 17  
 Telefax-Nr.: +49 (0)421 39 87 97 16  
 E-Mail: info@wiemkes.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### 05.3.3.2 Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechtes bei Erbringung von Dienstleistungen

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

#### 05.3.4 Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular s. nächste Seite

# MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Wiemkes Werbeagentur

Internet- und Fullservice-Werbeagentur

Dieter Wiemkes

Konsul-Smidt-Straße 58

28217 Bremen

Telefax: +49 (0)421 39879716

E-Mail: info@wiemkes.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

---

---

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*):

---

Name des / der Verbraucher(s):

---

Anschrift des / der Verbraucher(s):

---

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

---

Datum

---

(\*) Unzutreffendes bitte streichen.





## 06. LEISTUNGEN

**06.1** Mit Zustandekommen eines Vertrages verpflichtet sich WWA, die vom Kunden bestellten Leistungen gemäß der vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibung sach- und fachgerecht sowie mängelfrei für den Kunden zu erbringen.

**06.2** Die Einzelheiten des Gegenstandes und des Leistungsumfanges der von der WWA für den Kunden zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, insbesondere aus dem Inhalt der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der WWA Website, des jeweiligen Angebotsschreibens und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie etwaiger Pflichten- und Lastenhefte.

**06.3** Für ein erstes Kontaktgespräch berechnet WWA dem Kunden keine Kosten. Steht noch nicht verbindlich fest, dass ein Projekt tatsächlich realisiert werden soll, kann der Kunde zur Projektvorbereitung mit WWA eine kostenpflichtige Beratung vereinbaren. Sind zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen erforderlich, wird WWA dem Kunden auf dessen Wunsch hin geeignete Dienstleister empfehlen. Die Vermittlung geeigneter Dienstleister für Fremdleistungen erfolgt durch WWA als provisionsfreie Beratungsleistung.

**06.4** Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden je nach Leistungsbeschreibung in den Geschäftsräumen der WWA in Bremen, in Räumen von Kooperationspartnern der WWA, beim Kunden vor Ort oder an anderen zuvor vereinbarten Orten durchgeführt. Die Kunden sind verpflichtet, die am vereinbarten Leistungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Sofern die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beim Kunden vor Ort stattfinden, müssen die Kunden sich – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – selbst und auf eigene Kosten um die Anreise zum und die Abreise vom Leistungsort sowie um Unterbringung und Verpflegung kümmern. Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist WWA berechtigt, seine Leistungen in seinen Geschäftsräumen zu erbringen.

**06.5** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist WWA zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

**06.6** Wurde WWA vom Kunden mit der Erstellung von Software beauftragt, sind das Diagnostizieren und Auffinden von Programmfehlern (das so genannte Debugging) Bestandteil der Software-Entwicklung und das Beseitigen von Programmfehlern innerhalb der Software-Entwicklungsphase – z. B. im Test – Teil der von der WWA geschuldeten Leistung. Die Haftung der WWA für die Beseitigung von Programmfehlern innerhalb der Gewährleistungsfrist richtet sich nach den Ziffern 24 und 25.

**06.7** Benötigt der Kunde für die Bestellung, Entgegennahme, Prüfung, Abnahme oder Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistung eine bestimmte Infrastruktur (z. B. Hardware, Telekommunikations-Anschlüsse, Software etc.), hat der Kunde diese selbst und auf eigene Kosten sowie auf eigenes Risiko vorzuhalten und bereit zu stellen sowie instand zu halten.

**06.8** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist WWA nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quell-Dateien, Source-Code und Ähnlichem verpflichtet. Wurde WWA vom Kunden mit der Erstellung von Individual-Software beauftragt, schuldet WWA vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen neben der Übergabe der Software auch die Herausgabe des Quellcodes. Möchte der Kunde seine Internet- oder Marketing-Projekte künftig nicht mehr von der WWA, sondern von einem Dritten betreuen lassen, ist WWA vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen nur dann verpflichtet, den Quell-Code / Druck-Dateien und ähnliche Quell-Dateien an den Kunden auszuhändigen, wenn dieser zum Ausgleich hierfür einen angemessenen – marktüblichen – Betrag an WWA zahlt.

**06.09** Der Kunde hat WWA vor Ausführung der Vervielfältigung (Produktionsbeginn) Korrekturmuster vorzulegen.

Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist WWA nicht zur Produktionsüberwachung verpflichtet. Besteht für WWA eine Pflicht zur Produktionsüberwachung, so ist WWA ermächtigt, nach eigenem, billigem Ermessen erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

**06.10** Ohne gesonderte Vereinbarung ist weder die patent-, (geschmacks- und gebrauchts-)muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit noch die kennzeichen- und wettbewerbs- sowie werberechtliche Unbedenklichkeit bzw. Zulässigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Software und sonstiger Leistungen geschuldet. Eine rechtliche Beratung wird nicht geschuldet. WWA haftet daher insbesondere nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts oder der Gestaltung der von der WWA erbrachten Leistungen sowie für nach Vorgaben des Kunden darin enthaltene inhaltliche Angaben zu Produkten und Leistungen oder zum Geschäftsbetrieb des Kunden.

**06.11** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen besteht im Rahmen der Ausführung des Auftrags des Kunden für WWA Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung einzelner Leistungen sind ausgeschlossen.

## 07. FREMDLEISTUNGEN

**07.1** Sind zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen erforderlich, wird WWA je nach Inhalt des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages

- entweder dem Kunden geeignete Dienstleister empfehlen
- oder die Fremdleistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung beauftragen
- oder die Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden in Auftrag geben.

**07.2** Soweit WWA Fremdleistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung beauftragt, kommt zwischen dem Kunden und dem Dritten kein gesonderter Vertrag über dessen Leistung zustande, da jener nur als Erfüllungsgehilfe für WWA tätig wird. WWA wird dem Kunden die Kosten für die Fremdleistungen zusammen mit seiner eigenen Vergütung in Rechnung stellen. Die Kosten (z. B. bei Pauschal- bzw. Festpreisen) bzw. die Kostenberechnungsgrundlagen (z. B. Stundensätze bei Abrechnung nach Aufwand) werden bereits im Angebot der WWA ausgewiesen und sind im Endpreis enthalten.

**07.3** Soweit WWA entweder die Inanspruchnahme der Leistungen geeigneter Dritter empfiehlt oder mit Vollmacht des Kunden Verträge über die Inanspruchnahme Leistungen Dritter im Namen und für Rechnung des Kunden abschließt, fungiert er insoweit nur als Vermittler bzw. Stellvertreter des Kunden, so dass derartige Verträge nicht mit ihm als Vertragspartner, sondern direkt zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den Vertragsbedingungen des Dritten zustande kommen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den und die Haftung obliegt dem jeweiligen Dritten, der die vom Kunden beauftragten Fremdleistungen erbringt.

**07.4** Soweit WWA nach den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen berechtigt ist, Verträge über die Inanspruchnahme Leistungen Dritter im Namen und für Rechnung des Kunden abzuschließen, ist der Kunde verpflichtet, WWA auf Anforderung hierzu erforderliche Vollmachten zu erteilen und Vollmachtssurkunden zur Verfügung zu stellen.

**07.5** Eine Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die bereits für den Kunden tätig sind, ist grundsätzlich möglich. WWA behält sich vor, zu prüfen, ob Umstände vorliegen, auf Grund derer WWA unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der berechtigten Interessen beider Vertragsteile die Aufnahme oder Fortsetzung der

Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner des Kunden bis zur vereinbarten Beendigung des Projekts nicht zugemutet werden kann. WWA wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

## **08. LEISTUNGSÄNDERUNGEN**

**08.1** Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen (z. B. die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen wie Manuskriptstudium und Produktionsüberwachung etc.), so teilt er dies WWA in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) mit. Dieser wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen – insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen – auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstands-Zeiten. Die Prüfung ist mit dem aktuell üblichen und im Kostenvoranschlag benannten Stundensatz der WWA zu vergüten.

**08.2** WWA teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird WWA entweder einen detaillierten Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

**08.3** Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Kostenvoranschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung wird dem Text der Vereinbarung, auf den sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beigelegt. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur gegebenenfalls ordentlichen Kündigung der jeweiligen Verträge und / oder außerordentlichen Kündigung der jeweiligen Verträge aus wichtigem Grund.

**08.4** Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. WWA wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

**08.5** Wünscht WWA eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt WWA dies dem Kunden in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Ziffer 8.2. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Ziffern 8.3 und 8.4. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlags verbundenen Aufwendungen trägt WWA.

## **09. ZUSAMMENARBEIT**

**09.1** Die Vertragsparteien werden vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig unterrichten.

**09.2** Die Vertragsparteien benennen sich gegenseitig Ansprechpartner, die sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffenden Fragen verbindlich miteinander abstimmen und entscheiden. Bei Ausfall von Ansprechpartnern durch Urlaub, Krankheit und Ähnlichem sind unverzüglich Ersatzpersonen zu benennen. Über Veränderungen in Bezug auf die als Ansprechpartner benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) zu unterrichten. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner weiterhin als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen.

**09.3** Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung. Sie treffen alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Absprachen. Der Informationsaustausch und das Treffen aller für die Vertragsdurchführung erforderlichen Absprachen kann (fern)mündlich oder in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) oder auf elektronischem Wege (z. B. mittels Telefon-Konferenz, Video-Konferenz, Instant-Messenger-Systeme, Projekt-Tool oder Ähnlichem) erfolgen.

**09.4** Über den Inhalt und die Ergebnisse des Informationsaustausches einschließlich der hierbei zwischen den Ansprechpartnern getroffenen Absprachen wird WWA unverzüglich ein Protokoll erstellen und dem Kunden in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) übersenden. Der Inhalt dieses Protokolls ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde dem Inhalt dieses Protokolls nicht 48 Stunden nach Erhalt widerspricht.

## **10. PFLICHTEN DES KUNDEN, MITWIRKUNGSLEISTUNGEN**

**10.1** Der Kunde verpflichtet sich, an WWA die in der jeweiligen Auftragsbestätigung und Rechnung ausgewiesene Vergütung nebst etwaigen ebenfalls ausgewiesenen Liefer- und Versand- sowie Nebenkosten jeweils vollständig und pünktlich zu zahlen.

**10.2** Sofern die Leistungen nicht beim Kunden vor Ort erbracht werden, verpflichtet sich der Kunde, sich – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – selbst und auf eigene Kosten um die Anreise zum und die Abreise vom Leistungsort sowie um Unterbringung und Verpflegung zu kümmern.

**10.3** Der Kunde verpflichtet sich ferner, die am Leistungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Kunde bestätigt, dass er über die örtlichen Gegebenheiten und etwaige damit verbundene Gefahren ausführlich unterrichtet wurde.

**10.4** Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, den Anordnungen der WWA uneingeschränkt Folge zu leisten.

**10.5** Der Kunde verpflichtet sich außerdem, eine für die Bestellung, Entgegennahme, Prüfung, Abnahme oder Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistung etwa benötigte Infrastruktur (z. B. Hardware, Telekommunikations-Anschlüsse, Software etc.) selbst und auf eigene Kosten sowie auf eigenes Risiko vorzuhalten und bereitzustellen sowie während der Dauer des Projekts selbst und auf eigene Kosten sowie auf eigenes Risiko zu gewährleisten und instand zu halten sowie in seiner Sphäre bestehende technische Störungen, deren Behebung in seiner eigenen Verantwortung liegt, rechtzeitig zu beheben.

**10.6** Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, die von der WWA zum Zwecke des Zugangs zu den von ihm auf elektronischen Plattformen (z. B. Test-Server) zugänglich gemachten vertraglich vereinbarten Leistungen erhaltenen Zugangsdaten streng geheim zu halten, sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie nicht an Dritte weiterzugeben.

**10.7** Der Kunde unterstützt WWA bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Betriebs- / Risikosphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, soweit die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung entsprechende Mitwirkungsleistungen des Kunden erfordert.

**10.8** Dazu gehören insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung und Übermittlung von Informationen, Unterlagen, Materialien und Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software und Ähnlichem. Der Kunde wird WWA je nach Bedarf einen permanenten oder temporären Fernzugriff auf das Kunden-System ermöglichen. Der Kunde gestattet WWA den Zugriff



auf alle Daten / Dateien, die im Zusammenhang mit dem in Auftrag gegebenen Projekt stehen und gewährt WWA insbesondere den Zugriff auf die Log-Dateien des Kunden-Systems. Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass WWA seine Leistungen beim Kunden vor Ort persönlich erbringen soll oder kann, stellt der Kunde auf Wunsch der WWA unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

**10.9** Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Eine Aufstellung der von WWA in diesem Sinne verarbeiteten Formate kann unter: <https://wiemkes.de/formate.html> eingesehen werden. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Inhalte in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür im Kostenvoranschlag der WWA benannten hierfür anfallenden Kosten. nach den üblichen Stundensätzen der WWA. Der Kunde stellt sicher, dass WWA die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

**10.10** Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte insbesondere in Bezug auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Rechtmäßigkeit oder Ähnlichem fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, dass er zur Nutzung und / oder Vervielfältigung und / oder Bearbeitung und / oder zur Weitergabe des von ihm gelieferten Datenmaterials an WWA zu dem mit dem Vertrag beabsichtigten Zweck nicht berechtigt ist oder dass das von ihm gelieferte und / oder nach seinen Informationen für ihn von WWA erstellte Datenmaterial gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten, gegen Rechte Dritter oder gegen die Bestimmungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages verstoßen, so hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen WWA unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) mitzuteilen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, WWA unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail, Brief oder Telefax) anzuzeigen und vollständig über die geltend gemachten Ansprüche zu informieren, wenn er entweder aufgrund des von ihm gewählten und von WWA für ihn registrierten Domain-Namens oder wegen der Nutzung der von ihm gelieferten und / oder nach seinen Informationen für ihn von WWA erstellten Materialien und Inhalte, die auf seinem Server gespeichert und / oder über seinen Server im Internet öffentlich zugänglich sind, außergerichtlich oder gerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde ist ferner verpflichtet, WWA unverzüglich sowohl über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten als auch Anfragen der WWA über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten.

**10.11** Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, für ihn erkennbare Mängel stets aussagekräftig – insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen – in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen zu dokumentieren und diese WWA unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsformen sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde überlässt WWA im Mangelfall alle verfügbaren Informationen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Mängel und unterstützt WWA bei der Mangelbeseitigung nach Kräften im Rahmen seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten. Soweit es sachdienlich und dem Kunden zuzumuten ist, kann die Mängelbeseitigung auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisungen oder per Fernzugriff erfolgen.

**10.12** Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, nach dem aktuellen Stand der Technik angemessene Vorkehrungen zum Schutz vor Schadprogrammen jeder Art (insbesondere Viren, Trojaner und Ähnliches) zu treffen.

**10.13** Der Kunde verpflichtet sich außerdem, nach dem aktuellen Stand der Technik regelmäßig aktuelle und vollständige sowie funktionsfähige digitale Sicherungskopien von den auf dem Massenspeicher des Kunden enthaltenen Daten zu erstellen, damit die Daten aus den Datenbeständen des Kunden, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können. Ist dem Kunden eine Sicherung nicht möglich, so hat er WWA hiervon rechtzeitig zu unterrichten und gegebenenfalls mit der Sicherung gesondert – kostenpflichtig – zu beauftragen. Dem Kunden ist bekannt, dass sich bestimmte Programme ohne unverhältnismäßig großen Aufwand nur im laufenden Betrieb testen lassen und auch kritische Änderungen in der Produktiv-Umgebung zu schweren Problemen führen können, so dass gegebenenfalls die Notwendigkeit besteht, die Produktion stoppen zu müssen, um die ordnungsgemäße Funktion des Produktiv-Systems durch Aufspielen einer Vorversion wiederherstellen zu können.

**10.14** Der Kunde verpflichtet sich schließlich, einen qualifizierten und in der Anwendung / Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistung geschulten Mitarbeiter zu benennen, der als Ansprechpartner für WWA bereit steht und befugt ist, die zur Mangel- / Störungsbeseitigung und Vertragsdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen.

**10.15** Mitwirkungsleistungen des Kunden, die von ihm im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen für ihn ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Anderes vereinbart.

## 11. ZUGANG ZUM ELEKTRONISCHEN PROJEKT-TOOL

**11.1** WWA behält sich vor, nach eigenem, billigem Ermessen ein elektronisches Projekt-Tool zu betreiben und bei der Auftragsausführung einzusetzen, auf das über das Internet zugegriffen werden kann.

Auf Wunsch erhält der Kunde ein individuelles Passwort, mit dem der Zugang zum Projekt-Tool möglich ist. Der Kunde darf das Passwort Dritten nicht offenbaren und hat es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche auszuschließen.

**11.2** Der Kunde ist verpflichtet, WWA unverzüglich zu informieren, wenn das Passwort verloren gegangen ist oder wenn ihm bekannt wird, dass unbefugte Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben. Sofern der Kunde nicht den Beweis erbringt, dass ein Dritter den Zugang zum Projekt-Tool ohne seine Zustimmung genutzt hat, werden alle über den Zugang abgegebenen Erklärungen dem Kunden zugerechnet.

## 12. FREIGABE, ABNAHME

**12.1** Nach Vorgaben des und in Absprache mit dem Kunden wird WWA in Bezug auf die vertraglich vereinbarte Leistung zunächst einen Konzeptentwurf erstellen. Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen beinhaltet der Leistungsumfang des Vertrages

- die Erstellung von maximal insgesamt zwei Konzeptentwürfen
- die Anpassung von Texten und Bildern sowie Grafiken in maximal insgesamt zwei Korrekturläufen.

Sind mehr als zwei Konzeptentwürfe oder Korrekturläufe notwendig, ist der Aufwand mit dem üblichen und bekanntgegebenen Stundensatz der WWA zu vergüten.

**12.2** Vor der Umsetzung des Konzepts legt WWA dem Kunden das Konzept zur Prüfung und Freigabe vor. Soweit nicht Abweichendes vereinbart wird, ist der Kunde zur inhaltlichen und rechtlichen Prüfung sämtlicher Inhalte verpflichtet. Mit der Freigabe des Konzepts übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte, insbesondere in sachlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht. Nach Vorlage der geschuldeten Anzahl von Konzeptentwürfen hat der Kunde den von ihm gewünschten Konzeptentwurf innerhalb von 14 Tagen gegenüber WWA in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) freizugeben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist weder eine Freigabe noch eine Ablehnung der wesentlichen Merkmale der Konzeptentwürfe, ist WWA berechtigt, nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist auf der Basis des Ursprungs-Konzeptentwurfs mit der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistung fortzufahren. Ist der Kunde ein Verbraucher, so treten die vorgenannten Rechtsfolgen nur dann ein, wenn WWA den Kunden

zusammen mit der Aufforderung zur Freigabe / Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Freigabe / Abnahme hingewiesen hat, wobei der Hinweis in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) erfolgen muss. Lehnt der Kunde den Konzeptentwurf / die Konzeptentwürfe von WWA in jeweils wesentlich geänderter und den Wünschen des Kunden angemessenen Rechnung tragender Version mehr als zwei Mal ab, so hat WWA das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.

**12.3** Nach erfolgter Freigabe oder nicht fristgemäßer Ablehnung eines Konzeptentwurfs durch den Kunden wird WWA auf dessen Grundlage die vertraglich vereinbarte Leistung umsetzen.

**12.4** Für die Freigabe etwaiger Teilleistungen gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

**12.5** Nach Fertigstellung der vertraglichen vereinbarten Leistung hat der Kunde diese innerhalb von 14 Tagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Mängelfreiheit zu prüfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die vertraglich vereinbarte Leistung als ordnungsgemäß erstellt abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Kunde ein Verbraucher, so treten die vorgenannten Rechtsfolgen nur dann ein, wenn WWA den Kunden zusammen mit der Aufforderung zur Freigabe / Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Freigabe / Abnahme hingewiesen hat, wobei der Hinweis in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) erfolgen muss. Eventuelle Mängel muss der Kunde in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) an WWA melden.

**12.6** Änderungswünsche nach Freigabe / Abnahme stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. Ziffer 8).

### 13. VERGÜTUNG

**13.1** Die Höhe der vom Kunden für die von WWA zu erbringenden Leistungen zu zahlenden Vergütung (z. B. Kaufpreise für Erwerb von Waren bzw. digitalen Inhalten, Vergütungen für die Erbringung von Wartungs-, Reparatur- oder sonstigen Werk- / Dienstleistungen, Entgelt für Wartungs- und Pflegeverträge) ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag oder der jeweils aktuellen Preisliste oder werden im Einzelfall ausgehandelt. Die Vergütung der WWA erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand (z. B. Stundensatz) oder nach Vereinbarung pauschal. Der Abschluss von Pauschalvereinbarungen in Bezug auf die von WWA zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich dann möglich, wenn die vom Kunden bereitzustellenden Inhalte bereits vor Auftragserteilung vollständig vorliegen und Umfang sowie Schwierigkeit der Leistungserbringung abschließend überschaubar sind. Andernfalls kann eine Abrechnung nach Zeitaufwand (z. B. Stundensatz) oder auch nach einer Kombination von Festpreis und Stundensatz für überschaubare und von unvorhergesehenen Faktoren unabhängige Leistungen erfolgen. In dem für Wartungs-, Reparatur-, oder sonstigen Werk- / Dienstleistungen von WWA berechneten Entgelt sind die Kosten für das bei der Leistung verwendete Material nicht enthalten. Die Kosten hierfür stellt WWA dem Kunden gesondert in Rechnung.

**13.2** Die genannten Preise beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, bei Waren bzw. digitalen Inhalten auf jeweils ein Stück bzw. einen Artikel des Produkts und bei Dienst- / Werkleistungen auf den Vergütungssatz für eine Stunde sowie bei Pauschalvereinbarungen auf die Gesamtkosten der Leistungserbringung für das in Auftrag gegebene Projekt. Sie verstehen sich als Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe sowie alle sonstigen Preisbestandteile, jedoch zuzüglich etwa gesondert ausgewiesener Liefer- und Versand- bzw. Nebenkosten, die WWA gegebenenfalls zusätzlich erhebt.

**13.2.1** Elektronische Dienstleistungen (z. B. Webhosting, Bereitstellen von Audio-, Film-, Video- Dateien, E-Books, Apps, Spielen, Software und andere Downloads) werden immer am Ort des Dienstleistungsempfängers besteuert, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei dem Dienstleistungsempfänger um ein Unternehmen oder einen Verbraucher handelt und auch unabhängig davon, ob der Dienstleistungserbringer seinen Sitz innerhalb oder außerhalb der EU hat. Um die richtige Besteuerung dieser Dienstleistungen sicherzustellen, müssen EU- und Nicht-EU-Unternehmen Status (steuerpflichtig oder nicht steuerpflichtig) und Ort des Dienstleistungsempfängers (EU-Land oder Drittland) feststellen. Als Ort des Dienstleistungsempfängers gelten:

- für Unternehmer: entweder das Land, in dem sie ihren Sitz haben, oder das Land, in dem sie eine feste Niederlassung haben, die die Dienstleistungen empfängt,
- für Verbraucher: das Land, in dem sie gemeldet sind, ihren ständigen Wohnsitz haben oder sich gewöhnlich aufhalten.

**13.2.2** Da WWA ein in der EU ansässiges Unternehmen ist, ergeben sich daraus für die Abrechnung der von WWA zu beanspruchenden Vergütungen folgende Konsequenzen:

- Der Kunde ist steuerpflichtiger Dienstleistungsempfänger (Unternehmen) in einem anderen EU-Land: Dem Kunden wird keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Der Kunde schuldet die Mehrwertsteuer des EU-Landes, in dem der Kunde ansässig ist (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft).
- Der Kunde ist nichtsteuerpflichtiger Dienstleistungsempfänger (Verbraucher) in einem anderen EU-Land: Dem Kunden wird nicht die am Sitz der WWA gültige deutsche Mehrwertsteuer, sondern die Mehrwertsteuer des EU-Landes in Rechnung gestellt, in dem der Kunde ansässig ist.
- Der Kunde ist steuerpflichtiger oder nichtsteuerpflichtiger Dienstleistungsempfänger außerhalb der EU: Dem Kunden wird keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Der Kunde ist steuerpflichtiger (Unternehmer) oder nichtsteuerpflichtiger (Verbraucher) Dienstleistungsempfänger in Deutschland: Dem Kunden wird die deutsche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

**13.3** WWA ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen.

**13.4** Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen (z. B. Zahlungsplänen im jeweiligen Vertrag) die jeweils gültigen Vergütungssätze der WWA maßgeblich und abrechenbar. WWA kann monatlich abrechnen. Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, wird WWA die Art und Dauer der Tätigkeit dokumentieren und dem Kunden diese Dokumentation mit der Rechnung oder separat in elektronischer Form, z. B. als PDF-Dokument, übermitteln.

**13.5** Ist eine Festpreis-Vergütung vereinbart, so ist WWA vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen (z. B. Zahlungsplänen im jeweiligen Vertrag) berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

**13.6** Haben die Vertragsparteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung der WWA getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten.

Im Zweifel gelten die von WWA für die Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich, die im Kostenvoranschlag genannt wurden.

**13.7** Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so ist der Kunde verpflichtet, WWA notwendige Reiseaufwendungen, Spenden und etwaige sonstige Auslagen in angemessener Höhe, die WWA im Rahmen des Auftrags entstehen und von WWA

zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden, zu erstatten.

**13.8** Kostenvoranschläge von WWA sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von WWA schriftlich veranschlagten um mehr als fünfzehn Prozent übersteigen, wird WWA den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.

#### 14. LIEFER- UND VERSANDKOSTEN, NEBENKOSTEN

**14.1** Für die Versendung von Waren berechnet WWA aufwandsbezogene Versandkosten, die er mit dem Kunden in jedem Einzelfall vereinbart.

**14.2** Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass WWA die Leistungen beim Kunden vor Ort persönlich erbringen soll oder kann, darf WWA dem Kunden zusätzliche Kosten wie folgt in Rechnung stellen:

Fahrtkosten:

- Tatsächliche Fahrtkosten bei der Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel (Flugzeug: Economy-Class; Zug: 2. Klasse; Schiff; Öffentlicher Personennahverkehr)
- bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges: EUR 0,40 pro gefahrenen Kilometer (ab einer Entfernung von 20 km ab Konsul-Smidt-Straße 58 in 28217 Bremen)
- WWA hat die freie Wahl des Verkehrsmittels.

Entschädigung für Aufwand:

- Verpflegungsmehraufwendungen nach den jeweils geltenden steuerlichen Höchstätzen
- Übernachtungskosten: Tatsächliche Übernachtungskosten (mindestens 3 Sterne Hotel, inklusive Frühstück)

**14.3** In dem für Wartungs-, Reparatur-, oder sonstigen Werk- / Dienstleistungen der WWA berechneten Entgelt sind die Kosten für das bei der Leistung verwendete Material nicht enthalten. Die Kosten hierfür stellt WWA dem Kunden gesondert in Rechnung.

**14.4** Für die Online-Auslieferung von Software und digitalen Inhalten beispielsweise per E-Mail-Zusendung oder per Download oder Lieferung von Freischaltcodes oder Aufspielen auf den Kunden-Server erheben wir derzeit keine Liefer- und Versandkosten.

**14.5** Die Liefer- und Versandkosten / Nebenkosten bzw. die Kostenberechnungsgrundlagen werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der WWA Website, dem jeweiligen Angebotsschreiben und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie in etwaigen Pflichten- und Lastenheften deutlich ausgewiesen.

**14.6** Die Liefer- und Versandkosten / Nebenkosten sind mit Vertragsschluss und Zugang der Rechnung sofort und in voller Höhe ohne Abzug zur Zahlung fällig.

**14.7** Bei Lieferungen in EU-Länder fallen keine zusätzlichen Steuern, Zölle oder Kosten an. Bei Lieferungen in das Nicht-EU Ausland fallen gegebenenfalls zusätzliche Steuern, Zölle und Kosten an. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird der Kunde

- die für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten,
- die bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung anfallenden Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben selbst tragen,
- gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich und auf eigene Kosten abwickeln.

#### 15. LIEFERUNG, LIEFERZEIT / -ORT, SELBSTBELIEFERUNGSVORBEHALT, LEISTUNG, LEISTUNGSZEIT / -ORT

**15.1** Die Lieferung von Waren erfolgt nur innerhalb Europas. Sie erfolgt durch die Deutsche Post AG / DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG oder die Hermes Logistik Gruppe, Hermes Logistik GmbH & Co. KG.

Die Lieferzeit für Waren beträgt, sofern nicht beim Angebot etwas Anderes angegeben wurde eine Woche.

**15.2** Sollten nicht alle bestellten Waren vorrätig sein, ist WWA zu Teillieferungen auf seine Kosten berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

**15.3** Wenn die bestellte Ware nicht verfügbar ist, weil WWA mit dieser Ware von seinem eigenen Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert wird, kann WWA vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird WWA den Kunden unverzüglich informieren und dem Kunden gegebenenfalls die Lieferung eines vergleichbaren Produktes vorschlagen. Wenn kein vergleichbares Produkt verfügbar ist oder der Kunde keine Lieferung eines vergleichbaren Produktes wünscht, wird WWA dem Kunden gegebenenfalls erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

**15.4** Ist der Kauf für beide Vertragsparteien ein Handelsgeschäft, obliegt es dem Kunden, die Ware gemäß § 377 HGB zu untersuchen und eventuelle offene Mängel, sonstige Abweichungen und Fehlmengen unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) anzuzeigen. Unerhebliche Abweichungen der Ware bleiben außer Betracht. Geht innerhalb von 10 Werktagen nach Empfang der Lieferung keine Rüge bei WWA ein, gilt die Ware als genehmigt. Ansprüche wegen versteckter Mängel bleiben hiervon unberührt.

**15.5** Die Lieferung von digitalen Inhalten erfolgt nur innerhalb Europas.

Digitale Inhalte werden gemäß den Beschreibungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der WWA Website, dem jeweiligen Angebotsschreiben und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie in etwaigen Pflichten- und Lastenheften zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt bzw. Zeitraum in der vertraglich vereinbarten Form geliefert.

Die Lieferung von digitalen Inhalten geschieht dadurch, dass entweder der Kunde für unseren Download-Bereich freigeschaltet und darüber informiert wird, dass er den Artikel in unserem Download-Bereich herunterladen kann, oder per E-Mail-Zusendung oder durch Lieferung von Freischaltcodes an den Kunden oder durch Aufspielen auf den Kunden-Server.

**15.6** Die Lieferung von Leistungen erfolgt nur innerhalb Europas.

Leistungen werden gemäß den Beschreibungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der WWA Website, dem jeweiligen Angebotsschreiben und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie in etwaigen Pflichten- und Lastenheften zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt bzw. Zeitraum an dem vertraglich vereinbarten Leistungsort in der vertraglich vereinbarten Form erbracht. Die Lieferung von Leistungen erfolgt dadurch, dass WWA die vertraglich vereinbarten Leistungshandlungen vornimmt und vertraglich vereinbarte Leistungsergebnisse dem Kunden in der vertraglich vereinbarten (z. B. körperlichen oder unkörperlichen) Form übergibt / übermittelt / zur Verfügung stellt.

#### 16. TERMINE

**16.1** Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen handelt es sich bei in Auftragsbestätigungen oder Verträgen enthaltenen Leistungs- / Lieferzeiten / Fertigstellungsterminen nicht um feste Termine. Angaben oder Vereinbarungen zu fes-

ten Leistungs- / Lieferzeiten / Fertigstellungsterminen sind nur verbindlich, wenn sie in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgen und als solche bezeichnet werden.

**16.2** Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch Dritte, deren Verhalten dem Kunden zuzurechnen ist oder Ähnliches) hat WWA nicht zu vertreten. Sie berechnen WWA, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Vom Beginn und Ende sowie von der Art des Hindernisses – insbesondere von Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt – wird WWA den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen. Wenn der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat, ist WWA berechtigt, dem Kunden hierdurch entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

**16.3** Alle Mahnungen und Fristsetzungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief). Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens 14 Tage.

## **17. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT, AUFRECHNUNG**

**17.1** Als Zahlungsarten bietet WWA dem Kunden wahlweise Vorkasse (Überweisung) und Lieferung bzw. Zahlung auf Rechnung sowie die Zahlung per SEPA-Lastschrift an.

**17.2** Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse (Überweisung) nennt WWA dem Kunden seine Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Bei Auswahl der Zahlungsart Lieferung bzw. Zahlung auf Rechnung nennt WWA dem Kunden seine Bankverbindung in der Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig und mit spätester Wertstellung binnen 14 Tagen nach Datum der Rechnung auf ein von WWA zu benennendes Konto zu überweisen. Bei der Zahlung per Überweisung bei Vorkasse und Lieferung bzw. Zahlung auf Rechnung hängt der genaue Zeitpunkt der Belastung des Kontos des Kunden von der internen Bearbeitungszeit seines jeweiligen kontoführenden Kreditinstitutes ab, auf die WWA keinen Einfluss hat.

**17.3** Bei Auswahl der Zahlungsart Zahlung per SEPA-Lastschrift erteilt der Kunde WWA das Mandat, die vom Kunden für die bestellte Leistung und den gewünschten Vorauszahlungszeitraum geschuldeten und jeweils fälligen Vergütungen zulasten eines vom Kunden angegebenen Kontos per Lastschrift einzuziehen. Das „Mandat“ ist die Zustimmung des Zahlers (= des Kunden der WWA) gegenüber dem Zahlungsempfänger (= WWA) zum Einzug fälliger Forderungen mittels Lastschrift und die Weisung an seinen Zahlungsdienstleister (= Zahlstelle, die Bank des Kunden) zur Einlösung durch Belastung seines Zahlungskontos. Die Lastschrift wird vom Zahlungsempfänger (= WWA) ausgelöst. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation [„Pre-Notification“]) ist die verpflichtende Information des Gläubigers (WWA) an den Zahler (= den Kunden) über die „anstehende Lastschrift“. Der Zahlungspflichtige (= der Kunde) hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Die Ankündigung des Einzugs erfolgt spätestens 7 Werktagen vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Den Rechnungsbetrag zieht WWA frühestens sieben Tage nach Versand der Rechnung ein. Der genaue Zeitpunkt der Belastung des Kontos des Kunden wird in der Rechnung genannt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im vereinbarten Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Der Kunde ist verpflichtet, WWA den durch eine etwaige Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts infolge einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund von vom Kunden falsch übermittelter Daten der Bankverbindung entstehenden Schaden zu ersetzen.

**17.4** WWA liefert dem Kunden die Ware / den digitalen Inhalt bzw. erbringt die vereinbarte Leistung für den Kunden zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt bzw. Zeitraum und bei entsprechender Vereinbarung erst nach erfolgtem Zahlungseingang (Wertstellung des Zahlbetrages auf seinem Konto).

**17.5** Die Vergütungen sind jeweils mit Vertragsschluss und Zugang der jeweiligen Rechnung sofort und in voller Höhe ohne Abzug zur Zahlung fällig. Geraten Sie in Zahlungsverzug und sind Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so ist die Vergütung während des Verzuges mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Geraten Sie in Zahlungsverzug und sind Sie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so ist die Vergütung während des Verzuges mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe von 9 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen (§ 288 Abs. 2 BGB). Außerdem steht uns bei Verzug des Kunden, wenn dieser kein Verbraucher ist, ein Anspruch auf Zahlung einer gesetzlichen Verzugschadens-Pauschale in Höhe von EUR 40,00 zu (§ 288 Abs. 5 S. 1 BGB). Wir behalten uns in beiden Fällen vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

**17.6** Die Rechnungsstellung erfolgt auf postalischem Wege. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechnungsstellung gemäß § 14 Abs. 1 und 3 UStG gegebenenfalls auch auf elektronischem Wege erfolgen darf. Bei elektronischer Rechnungsstellung wird WWA die Rechnungen im PDF-Format per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Kunden senden. Elektronische Rechnungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser E-Mail-Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen. Auf Verlangen des Kunden wird WWA dem Kunden eine Rechnung zusätzlich in Schriftform kostenfrei übersenden. Ein Anspruch des Kunden auf Übersendung einer Rechnung auf dem Postwege besteht jedoch nur, wenn der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Unternehmer).

**17.7** Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so steht dem Kunden ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch WWA anerkannt wurden. Das Recht von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB zur Aufrechnung bleibt hiervon unberührt.

**17.8** Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und bei Mängeln nur in Höhe des Doppelten der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen.

## **18. EIGENTUMSVORBEHALT**

**18.1.1** Bei Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB sind, behält sich WWA das Eigentum an allen gelieferten physischen Leistungen bis zum endgültigen und vollständigen Ausgleich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden (Eigentumsvorbehaltsware).

**18.1.2** Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, behält sich WWA das Eigentum an allen gelieferten physischen Leistungen bis zum endgültigen und vollständigen Ausgleich der Vergütung vor.

**18.2** Der Kunde ist als Verwahrer der unter Eigentumsvorbehalt stehenden gelieferten physischen Leistungen zur ordnungsgemäßen Pflege und Sicherung derselben verpflichtet. Vor Übergang des Eigentums ist eine Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung, Vermischung oder sonstige Umgestaltung ohne Zustimmung der WWA nicht gestattet.

**18.3** Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die gelieferten physischen Leistungen hat der Kunde auf das Eigentum der WWA hinzuweisen und WWA unverzüglich zu benachrichtigen.

**18.4** Übersteigt der realisierbare Wert der WWA hiernach zustehenden Sicherheiten den noch offenen Betrag seiner



Forderungen gegen den Kunden nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als zehn Prozent, so wird WWA auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe nach seiner Wahl freigeben.

## 19. VERSAND UND GEFAHRÜBERGANG

**19.1** Wird die Ware oder das Werk auf Wunsch eines Kunden, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des Werks mit der Übergabe der Ware oder des Werks an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt. Soll die Ware oder das Werk nicht versandt, sondern von einem Kunden, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, abgeholt werden, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des Werks mit der Anzeige in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief), dass die Ware zu Abholung am Erfüllungsort bereit steht, auf den Kunden über. Vorstehende Regelung gilt nicht beim Verbrauchsgüterkauf. Bei Verbrauchern im Sinn von § 13 BGB geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des Werks sowohl bei Abholung als auch bei Versendung der Ware erst mit der Übergabe an den Verbraucher auf diesen über.

**19.2** Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann WWA die jeweils für ihn günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. WWA wird bei dieser Wahl auf die ohne Weiteres erkennbaren berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

**19.3** Falls der Kunde eine spezielle Verpackung wünscht, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

## 20. VERTRAGSLAUFZEIT, -BEENDIGUNG BEI DIENST-/WERKVERTRÄGEN

**20.1** Verträge, die die regelmäßige oder wiederholte Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen durch WWA zum Gegenstand haben (z.B. Wartungs- oder Pflegeverträge), werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**20.2** Der Kunde kann diese Verträge gegenüber WWA jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. WWA kann diese Verträge gegenüber dem Kunden nur mit einer Frist von dreißig Tagen jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen.

**20.3** Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung der jeweiligen Verträge aus wichtigem Grund.

**20.4** Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail).

## 21. RECHTE

**21.1** An sämtlichen urheber- / leistungsschutzrechtsfähigen Materialien, die WWA dem Kunden im Rahmen der zwischen ihnen abgeschlossenen Verträge überlässt, steht WWA das Urheber(persönlichkeits)recht und die hieraus resultierenden Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstigen Kennzeichen- und Schutzrechte jeder Art zu. WWA räumt dem Kunden aufschiebend bedingt (§ 158 Abs. 1 BGB) durch die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das Recht ein, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Umfang der Rechteeinräumung richtet sich in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung und dem Vertragszweck. Die Einzelheiten zu Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Nutzungsrechte werden im Zweifel nur in dem Umfang eingeräumt, wie es der Vertragszweck erfordert. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten ergänzend die §§ 69 d und e sowie f UrhG. Die für urheber- / leistungsschutzrechtsfähige Materialien zur Anwendung kommenden gesetzlichen Regelungen gelten auch dann als vereinbart, wenn die von der WWA erbrachten Leistungen die nach dem Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreichen.

**21.2** Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. WWA ist berechtigt, dem Kunden für die Dauer seines Zahlungsverzuges die weitere Nutzung der Leistung zu untersagen. Dieses Recht kann WWA nur für einen angemessenen Zeitraum geltend machen, in der Regel höchstens für sechs Monate. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 449 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

**21.3** Der Kunde darf die von der WWA erbrachten Leistungen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Nutzungszweck im vereinbarten Nutzungsumfang verwenden. Will der Kunde die von der WWA erbrachten Leistungen ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten (Mehrfachnutzung z. B. für ein anderes Produkt etc.), bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

**21.4** Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.

**21.5** Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen einschließlich der Urheberbezeichnung nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Wurde WWA vom Kunden mit der Erstellung von Individual-Software beauftragt, räumt WWA dem Kunden vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen auch das Recht zur Bearbeitung der Software ein.

**21.6** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde verpflichtet, auf dem von der WWA erstellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken WWA als Urheber zu nennen. WWA ist berechtigt, auf dem von der WWA erstellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken eine Urheberbezeichnung selbst anzubringen. Er darf die von ihm entwickelten Werbemittel in kleiner Schrift oder in anderer Weise angemessen signieren. Die Pflicht zur Anbringung und zum Belassen der Urheberbezeichnung erstreckt sich auf die vertraglich vereinbarte Leistung in der von der WWA abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen der vertraglich vereinbarten Leistung, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber etwaigen Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.

**21.7** Auf Anfrage der WWA ist der Kunde verpflichtet, WWA Auskunft über den Umfang der Nutzung der von der WWA erstellten Leistungen zu erteilen.

**21.8** Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

**21.9** WWA beansprucht an dem vom Kunden bereitgestellten Datenmaterial keinerlei Rechte zu eigenen Zwecken und macht sich dieses Datenmaterial auch nicht zu eigen. Alle Rechte bleiben beim jeweiligen Urheber der jeweiligen Inhalte (z. B. Texte, Logos, Grafiken, Bilder, Fotos, Motive, Links, etc.). Alle Rechte bleiben beim Urheber der Inhalte.

**21.10** Der Kunde räumt WWA jedoch in Bezug auf das von ihm bereitgestellte Datenmaterial das einfache und in räumlicher Hinsicht nicht beschränkte, aber in zeitlicher Hinsicht widerrufliche Nutzungsrecht ein, das Datenmaterial in dem



Maße vervielfältigen und bearbeiten sowie in sonstiger Weise nutzen zu dürfen, wie dies zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

## 22. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DOMAIN-NAMEN UND FREMDINHALTE

**22.1** Im Falle der beauftragten Registrierung von durch den Kunden vorgegebenen Domain-Namen durch WWA obliegt die Prüfung auf die Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere fremder Kennzeichen- und Namensrechte) ausschließlich dem Kunden.

**22.2** Sämtliche vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte dürfen weder gegen geltendes Recht (insbesondere Strafrecht, Jugendschutzgesetz, Verbraucherschutzgesetz, Datenschutzrecht und Ähnliches) noch gegen die guten Sitten noch gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Geschmacksmuster-, Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Wettbewerbs- sowie sonstiges Kennzeichen- und Namensrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht und Ähnliches) noch gegen die Bestimmungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages verstoßen.

**22.3** Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität sowie rechtliche Unbedenklichkeit der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte übernimmt WWA inhaltlich keine Gewähr; hierfür ist ausschließlich der die Materialien und Inhalte liefernde Kunde selbst verantwortlich. WWA ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie wird den Kunden aber rechtzeitig auf aus ihrer Sicht ohne Weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

**22.4** WWA weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, unter anderem bei der Registrierung von Domain-Namen und beim öffentlichen Zugänglichmachen von Internet-Auftritten sowie bei der Nutzung – insbesondere fremder – Materialien und Inhalte, unter Umständen zahlreiche gesetzliche Regeln (insbesondere Anbieterkennzeichnungs- / Impressums-, Kennzeichnungs-, Informations- und Belehrungspflichten) einhalten müssen.

**22.5** WWA empfiehlt dem Kunden daher in seinem eigenen Interesse dringend, sich eingehend zu informieren und gegebenenfalls auf eigene Kosten sachkundigen Rechtsrat einzuholen, ob überhaupt und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen der Nutzer inwieweit welche Anbieterkennzeichnungs- / Impressums-, Kennzeichnungs-, Informations- und Belehrungspflichten sowie sonstige gesetzliche Pflichten beachten muss.

**22.6** Der Kunde garantiert in Bezug auf das von ihm gelieferte Datenmaterial, dass

- a) entweder er dessen alleiniger Urheber ist
- b) oder er von dem / den (Mit-)Urheber(n) / Nutzungsberechtigten die zu der von ihm beabsichtigten Nutzung notwendigen Nutzungs- und Verwertungs- sowie Bearbeitungsrechte erworben hat und
- c) dieses Datenmaterial nicht mit Rechten Dritter (z. B. Pfändungen, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Ähnliches) belastet ist,

so dass er zur Nutzung und Vervielfältigung sowie zur Weitergabe des von ihm gelieferten Datenmaterials an WWA zu der von ihm beabsichtigten Nutzung berechtigt ist. Er verpflichtet sich, die Rechte auf Anforderung der WWA durch Vorlage aussagekräftiger und nachvollziehbarer Unterlagen und Erklärungen unverzüglich nachzuweisen.

**22.7** Der Kunde garantiert ferner, dass das von ihm gelieferte und / oder nach seinen Informationen für ihn von der WWA erstellte Datenmaterial weder gegen geltendes Recht noch gegen die guten Sitten noch gegen Rechte Dritter noch gegen die Bestimmungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages verstößt.

**22.8** Der Kunde garantiert schließlich, dass ihm in Bezug auf die von ihm etwa bereitgestellten personenbezogenen Daten Dritter alle für die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch WWA erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen und Erklärungen der jeweiligen Betroffenen vorliegen.

**22.9** WWA verpflichtet sich, in Bezug auf das vom Kunden gelieferte Datenmaterial alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und die überlassenen Daten nur in dem gesetzlich und vertraglich zugelassenen Rahmen zu verwenden (<https://wiemkes.de/datenschutz.html>).

## 23. FREISTELLUNG

**23.1** Soweit WWA von anderen Kunden, Mitbewerbern, sonstigen Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen wird wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die unzulässige Verwendung eines Domain-Namens durch den Kunden oder durch Rechtswidrigkeit des vom Kunden gelieferten und / oder nach seinen Informationen für ihn von der WWA erstellten Datenmaterials, verpflichtet sich der Kunde, WWA von allen Ansprüchen aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund und egal worauf gerichtet – freizustellen und diejenigen angemessenen Kosten zu tragen, die WWA durch die Inanspruchnahme wegen und / oder durch die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies gilt insbesondere für die Verletzung von Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Kennzeichen- / Schutzrechten Dritter und umfasst insbesondere die angemessenen Rechtsverteidigungskosten (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) der WWA. Die Freistellung wirkt auch – als Vertrag zugunsten Dritter – für die im Rahmen der Vertragsabwicklung eingeschalteten Erfüllungsgehilfen der WWA.

**23.2** Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche der WWA bleiben unberührt. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass WWA tatsächlich keine oder nur geringere Kosten entstanden sind.

**23.3** Die vorstehenden Pflichten des Kunden gelten nicht, soweit der Kunde die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

## 24. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

**24.1** Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Farben werden vom Kunden nach Vorlage ausgewählt. Es ist unvermeidbar, dass es beim Druck- / Produktionsvorgang zu minimalen Farbabweichungen kommen kann. Die Vertragsparteien sind sich daher einig, dass geringfügige Farbabweichungen keinen Sachmangel (insbesondere im Sinne der §§ 434 und 633 BGB) begründen.

**24.2** Eine Garantie besteht bei den von der WWA gelieferten Waren und digitalen Inhalten sowie erbrachten Leistungen nur dann, wenn diese ausdrücklich abgegeben wurde. WWA wird den Kunden bei Bestehen einer Garantie über die Garantiebedingungen vor der Einleitung des Bestellvorgangs informieren.

**24.3** Bei der Lieferung von Waren und digitalen Inhalten sowie Leistungen, die zur Nutzung für gewerbliche oder selbständige berufliche Zwecke bestimmt sind, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

## 25. HAFTUNG

**25.1** WWA schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Ver-

letzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.

**25.2** Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte vertragswesentliche Pflichten bzw. Kardinalpflichten).

**25.3** Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der WWA.

**25.4** WWA bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zum Schutz vor Schadprogrammen jeder Art (insbesondere Viren, Trojaner und Ähnliches) nach dem aktuellen Stand der Technik. Die Datensicherung muss in anwendungsadäquaten Abständen erfolgen, in der Regel jedoch einmal täglich, aktuell und vollständig sowie funktionsfähig sein, so dass die Wiederherstellung der Daten mit vertretbarem Aufwand sichergestellt ist. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet WWA nur, wenn der Kunde die Daten regelmäßig so gesichert hat, dass die Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Bevor der Kunde WWA seine Datenträger überlässt oder WWA den Zugriff auf seine Datenträger gewährt, hat der Kunde stets eine Datensicherung durchzuführen. Ist dem Kunden eine Sicherung nicht möglich, so hat er WWA hiervon rechtzeitig zu unterrichten und gegebenenfalls mit der Sicherung gesondert – kostenpflichtig – zu beauftragen. Im Falle eines von der WWA zu vertretenden Datenverlustes haftet WWA nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Virenabwehr durch den Kunden erforderlich ist, es sei denn, die Datenverluste wurden von der WWA vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

**25.5** Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

**25.6** Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter zurechenbarer Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich der WWA tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. WWA hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn WWA aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

**25.7** Der Kunde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nicht freigegebene Alpha- oder Beta-Versionen auch produktiv einzusetzen. Er erkennt an, dass dies auf eigene Gefahr geschieht.

**25.8** Wurde dem Kunden von der WWA das Recht zur Bearbeitung der Software eingeräumt und hat der Kunde hiervon Gebrauch gemacht, haftet WWA nicht für Mängel, die durch die vom Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen vorgenommenen Änderungen entstanden sind. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfen Änderungen an dem Produktiv-System des Kunden, in dem die Software der WWA läuft, vorgenommen haben, durch die die Software der WWA in ihrer Funktion gestört wird.

## **26. INFORMATIONEN ZUR ALTERNATIVEN STREITBEILEGUNG**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher für die Beilegung einer Streitigkeit nutzen können und auf der weitere Informationen zum Thema Streitschlichtung zu finden sind.

Diese ist erreichbar unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse lautet: [info@wiemkes.de](mailto:info@wiemkes.de)

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sie fragen sich, warum wir an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen?

Der Grund hierfür liegt darin, dass die von uns als Unternehmen grundsätzlich allein zu tragenden Kosten eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens bei vielen Verbraucherschlichtungsstellen insbesondere bei niedrigen Streitwerten so hoch sind, dass eine Teilnahme an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle für uns schlichtweg wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Stattdessen werden wir uns bemühen, durch ein kundenfreundliches Beschwerdemanagement die Durchführung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren entbehrlich zu machen.

## **27. GEHEIMHALTUNG, REFERENZNENNUNG**

**27.1** Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse sowie über die Details der Bedingungen der Zusammenarbeit.

**27.2** Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Die Informationen und Unterlagen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Vertragsgegenstände so, dass ein Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist.

**27.3** Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm später von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.

**27.5** Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

**27.6** Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

**27.7** Presseerklärungen, Auskünfte und Ähnliches, in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger Abstimmung per Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) zulässig. Ungeachtet dessen darf WWA den Kunden auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben bzw. öffentlich zugänglich machen und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

**27.8** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass E-Mail ein offenes und unsicheres Medium ist. WWA übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit des Inhalts von E-Mails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation verschlüsselt oder über andere Medien geführt werden.

## **28. DATENSCHUTZ**

**28.1** WWA ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz ohne weitergehende Einwilligung des Kunden nur zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit sie für die Beantwortung einer Anfrage, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung

---

und Abwicklung eines Vertragsverhältnisses sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

**28.2** Die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies – etwa bei der Anmeldung von Domains oder Ähnlichem – Gegenstand des Vertrages ist. Ferner darf WWA die erhobenen Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung – soweit erforderlich – an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner (insbesondere Subunternehmer, Hausbank, Transportunternehmen und Ähnliche), derer sich WWA zur Vertragserfüllung bedient, übermitteln, soweit die Zweckbestimmung der Daten gewahrt bleibt. In diesen Fällen leitet WWA die Daten gemäß den Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz weiter. Der Umfang der übermittelten Daten beschränkt sich auf ein Mindestmaß. Diese Unternehmen dürfen die Daten des Kunden nur zur Auftragsabwicklung und nicht zu weiteren Zwecken nutzen. Sie sind ebenfalls an die Datenschutzerklärung der WWA gebunden.

## **29. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**29.1** Diese AGB und der jeweilige Vertrag enthalten alle getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Abreden außerhalb dieser AGB und des jeweiligen Vertrages sind nicht getroffen worden. Mündliche Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen, Zusagen, Zusicherungen / Beschaffenheitsgarantien sowie Ähnliches sind nicht vereinbart worden.

**29.2** Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den sich aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages, ist – soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind – der Sitz der WWA. WWA kann den Vertragspartner jedoch wahlweise auch an seinem allgemeinen oder jeden sonst zulässigen Gerichtsstand verklagen. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Vorschriften einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

**29.3** Für die von den Vertragsparteien auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art und egal worauf gerichtet, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods – CISG) und des Kollisionsrechts. Diese Rechtswahl gilt auch für den grenzüberschreitenden Verkehr. Bei Verträgen mit Verbrauchern, die nicht in Deutschland, sondern in Mitgliedsländern der EU ansässig sind, gilt diese Rechtswahl jedoch nur insoweit, als ihnen durch die Rechtswahl nicht der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Rechts desjenigen Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird. Verbraucher aus Mitgliedsländern der EU können sich daher unabhängig von dieser Rechtswahl auch auf das zwingende Verbraucherschutzrecht desjenigen Staates berufen, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

**29.4** Der Kunde erklärt mit seiner auf Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung ausdrücklich, dass er volljährig und voll geschäftsfähig ist. Sofern er nicht volljährig und / oder nicht voll geschäftsfähig sein sollte, versichert er mit seiner auf Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung ausdrücklich, dass die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters vorliegt, er somit zu dieser auf Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung berechtigt ist. Er verpflichtet sich, die in Textform (z. B. Per Brief, Telefax, E-Mail) erfolgte Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters auf Anforderung unverzüglich vorzulegen.

**29.5** Sollte eine Bestimmung dieser AGB und / oder des jeweiligen Vertrages aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; diese gelten unverändert weiter. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Entsprechendes gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke dieser AGB und / oder des jeweiligen Vertrages offenbar wird.



## II. WEITERE INFORMATIONSPFLICHTEN IM FERNABSATZ UND E-COMMERCE



### 1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Unsere Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich und stellen kein rechtlich bindendes Angebot der WWA zum Abschluss eines Vertrages, sondern lediglich eine an den Kunden gerichtete Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Vertrages durch den Kunden dar. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Ferner bestätigt der Kunde, dass er die AGB der WWA und die Hinweise zum Bestehen eines Widerrufsrechts für Verbraucher sowie die Hinweise zum Erlöschen des Widerrufsrechts bei Erbringung von Dienstleistungen bzw. bei Lieferung von digitalen Inhalten zur Kenntnis genommen hat und mit der Geltung der AGB der WWA einverstanden ist. Des Weiteren wird der Kunde, je nach dem, wann WWA die gebuchten Leistungen erbringen soll, sich damit einverstanden erklären und ausdrücklich verlangen, dass WWA bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung bzw. mit der Lieferung von digitalen Inhalten beginnt.

Der Vertrag kommt zustande, wenn WWA das Vertragsangebot des Kunden entweder durch Versand einer Auftragsbestätigung in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) oder durch Auslieferung der bestellten Waren / digitalen Inhalte oder durch die Mitteilung, dass die Waren zur Abholung / digitalen Inhalte zum Download bereit stehen, oder durch das Angebot zur Erbringung oder durch das Erbringen der beauftragten Leistung annimmt. Gibt WWA ein Angebot ab, kommt ein wirksamer Vertrag erst durch eine verbindliche Annahme des Angebots der WWA durch den Kunden zustande.

Eine etwaige Bestätigung des Eingangs Ihrer Buchung per E-Mail stellt noch keine Annahme Ihres Angebots auf Abschluss eines Vertrages dar, sondern soll Sie nur darüber informieren, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist.

### 2. SPEICHERUNG UND ZUGANG ZUM VERTRAGSTEXT

Wir speichern den Vertragstext auf unseren internen Systemen. Die Bestelldaten senden wir Ihnen per E-Mail zu. Diese E-Mail enthält auch unsere AGB und die Widerrufsbelehrung für Verbraucher sowie das Muster-Widerrufsformular. Sie können die Ihnen per E-Mail übersandten Bestelldaten und Informationen sowie Belehrungen speichern und ausdrucken. Nach Abschluss der Bestellung sind Ihre Bestelldaten aus Sicherheitsgründen bei uns nicht mehr über das Internet zugänglich.

Unsere AGB können hier eingesehen und gespeichert sowie ausgedruckt werden:

<https://wiemkes.de/agb-wiemkes-wa.pdf>

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular können hier eingesehen und gespeichert sowie ausgedruckt werden:

Muster-Widerrufsformular: <https://wiemkes.de/muster-widerrufsformular.pdf>

Widerrufsrecht für Dienstleistungen: <https://wiemkes.de/verbraucher-widerrufsrecht-dienstleistungen.pdf>

Widerrufsrecht für digitale Inhalte: <https://wiemkes.de/verbraucher-widerrufsrecht-digitale-inhalte.pdf>

Widerrufsrecht für Warenlieferung: <https://wiemkes.de/verbraucher-widerrufsrecht-warenlieferung.pdf>

Unsere Datenschutzerklärung kann hier eingesehen und gespeichert sowie ausgedruckt werden:

<https://wiemkes.de/datenschutz.html>

### 3. ZUR VERFÜGUNG STEHENDE SPRACHEN

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache (Vertragssprache) ist ausschließlich Deutsch. Etwaige Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Information des Kunden. Bei eventuellen Unterschieden oder Unklarheiten im Sprachgebrauch hat der deutsche Text zwingend Vorrang.

### 4. INFORMATIONEN ÜBER DIE WESENTLICHEN MERKMALE DER WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Waren oder Dienstleistungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Leistungsbeschreibungen auf unserer Website bzw. in den den Vertragsschlüssen zugrundeliegenden jeweiligen Angebotsbeschreibungen und Auftragsbestätigungen.

### 5. BEFRISTUNG DER GÜLTIGKEITSDAUER VON ANGEBOTEN

Informationen über die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote erhalten Sie ebenfalls auf unserer Website.

Stand: 20.06.2019